

# Ökologische Qualitätsstandards für Sammlung, Sortierung und Verwertung

Stand: 20.5.2011

Hauptautoren für den DNR (Deutscher Naturschutzring):  
 Gudrun Pinn, Bundesverband für Umweltberatung (bfub e.V.)  
 Dr. Benjamin Bongardt, NABU  
 Dr. Hartmut Hoffmann, BUND

Das Ziel der ökologischen Standards ist eine hochwertige Verwertung in einer möglichst großen Masse.

## 1. Quoten

### 1.1 Ein wichtiger Qualitätsstandard ist die Erreichung der vorgegebenen Verwertungsquoten.

Im Jahresmittel müssen mindestens folgende Mengen an Verpackungen in Masseprozent einer stofflichen Verwertung zugeführt werden:

5. Novelle	Weißblech 70 %	Aluminium 60 %	Verbunde 60 %	Kunststoffe 60% verwerten	davon 60% werkstofflich (36% aller Kunststoffver- packungen)
ab 01.01.2013	Weißblech 80 %	Aluminium 70 %	Verbunde 70 %	Kunststoffe 70% verwerten	davon 70% werkstofflich (49% aller Kunststoffver- packungen)
					Für jeden Stoffstrom in- dividuell für ABS, PVC, PC, PP, PE, PET, PS, an- zusetzen
ab 01.01.2015	Weißblech 90 %	Aluminium 80 %	Verbunde 80 %	Kunststoffe 80% verwerten	davon 80% werkstofflich (64% aller Kunststoffver- packungen)
					Für jeden Stoffstrom in- dividuell für ABS, PVC, PC, PP, PE, PET, PS, an- zusetzen

Im Jahresmittel müssen mindestens folgende Mengen an Nicht-Verpackungen in Masseprozent einer stofflichen Verwertung zugeführt werden:

ab 01.01.2013	Eisen, Eisenlegie- rungen 95 %	Aluminium 85 %	Andere Nichtei- senmetalle 65 %	Kunststoffe 70% verwerten	davon 70% werkstofflich (49% aller Nichtverpa- ckungen aus Kunststoff)
					Für jeden Stoffstrom in- dividuell für ABS, PVC, PC, PP, PE, PET, PS, anzuset- zen

Anmerkungen:

- Wenn NVP nicht von VP getrennt werden, gelten für NVP die gleichen Quoten wie für Verpackungen.

-Um möglichst alle in Verkehr gebrachten Kunststoffarten einer werkstofflichen Verwertung zuzuführen und nicht nur einzelne Fraktionen (z.B. PE-Folien, PET), die zur Erfüllung einer globalen Quote ausreichen würden, sind differenzierte Quoten im Kunststoffbereich unumgänglich. Da Kunststoffrecycling aus verschiedenen Gründen nicht immer die kostengünstigste Entsorgungsvariante darstellt, ist es wichtig, dass vom Gesetzgeber im Sinne der §§ 1, 2 und 6 des KrWG (Kabinettsentwurf) ökologische Verwertungswege vorfestgelegt werden – dies ist zumutbar.

-Neben der Quantität ist die Qualität ein wichtiges Ziel und muss grundsätzlich mit bedacht werden. Gerade bei Kunststoffabfällen ist es wichtig, auf Qualitäten zu achten, um eine möglichst hochwertige Verwertung zu erreichen.

1.2 Die Anstrengungen dazu müssen gleichermaßen auf Sammlung, Sortierung und Verwertung verteilt sein. Bei einer Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Akteure (Kommunen, Entsorger und Duale Systeme) soll auch der Erfolg der Sammlung qualitativ, mindestens aber quantitativ festgelegt und überprüfbar gemacht werden. Dazu sind Erfassungsquoten festzulegen, die die Kommune zu erfüllen hat. Die Erfassungsquoten, also Quoten für die Sammler, sollen auch sicherstellen, dass die Erfassung von Verpackungen und StNV gleichermaßen hoch sind. Der Leistungsnachweis der Sortierung kann dann über Sortierquoten oder sog. „Ausbringungsraten“ erfolgen.

- 1.3 Die Berechnung der Verwertungsquoten soll zukünftig transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Der Grad der Lizenzierung, d.h. die lizenzierte Menge ist als Basiswert ungeeignet, weil sie die Grundgesamtheit nicht widerspiegelt, weshalb erreichte Quoten über 100% möglich sind und aus diesem Grunde als Maßzahl nicht taugt. Der Ausgangswert soll stattdessen die in Verkehr gebrachte Menge (Quote nach Inverkehrbringung) sein!
- 1.4 Umverpackungen sollten auch lizenziert werden, um Verwertungsquoten nicht zu verfälschen. Damit wird verhindert, dass die Quoten von den DS übererfüllt werden, ohne dass tatsächlich hochwertige Verwertung von Verkaufsverpackungen durchgeführt wurde.
- 1.5 Zu prüfen ist, ob die Verwertungsleistung und Verwertungsquote besser auf der Basis von Abfallanalysen des Restmülls und LVP-Fraktion aus privaten Haushalten erfolgt, die von den jeweiligen öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern vorgenommen wird. Die erreichten Erfassungs- und Verwertungsmengen für Leichtverpackungen und Nichtverpackungen lassen sich dann als Anteile von Gesamtabfällen für Leichtstoffverpackungen und Nichtverpackungen adäquat darstellen. Damit würde auch eine örtliche Anpassung erreicht bei gleichzeitiger Beibehaltung der Quoten.
- 1.6 Qualitätskriterien sind auch Kontinuität bei Verwertung, Abfuhr, Zuständigkeit, Service sowie eine gute Abfallberatung. Bringsysteme sollten so gestaltet werden, dass die Erfassungs- und Verwertungsquoten mindestens gleich hoch sind, wie in strukturell vergleichbaren Regionen mit Holsystem. Qualitätsstandards sind zu setzen z.B. für Behältergrößen und Abholrhythmus im Holsystem, die Containerdichten und die Wertstoffhof-Dichten in Bringsystemen sowie für die Zahl der Abfallberater/innen. Unabhängig vom System muss quantitativ und qualitativ die hochwertigste Verwertungsform der Sekundärrohstoffe realisiert werden.

## **2. Vorrang der besten ökologischen Verwertungslösung sowie Anforderung der nachgewiesenen ökologischen Vorteilhaftigkeit der Verwertung ggü. der Beseitigung.**

Grundsätzlich ist die hochwertige werkstoffliche Verwertung als die ökologisch vorteilhafteste Behandlungsoption festzuschreiben. Abweichungen müssen nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 KrWG (des Ref.-Entw.) entsprechend öffentlich nachgewiesen werden. Die Erkenntnisse müssen alle drei Jahre neu geprüft werden. Bei der Erfassung und Verwertung der Materialien über eine einheitliche Wertstofftonne durch den jeweiligen Betreiber des Sammelsystems gewährleistet werden, dass diese Verwertung gegenüber einer Beseitigung der erfassten Materialien den Schutz von Mensch und Umwelt nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 KrWG (Ref.-Entw.) am besten gewährleistet.

Die Dokumentation zur Umweltverträglichkeit im Sinne einer Lebenszyklusbetrachtung sowie zu den stofflichen Verwertungsquoten ist in einem regelmäßigen Turnus zu erstellen und zu veröffentlichen.

Andernfalls soll in Form einer Ökobilanz/Ökoeffizienzbetrachtung die Vorteilhaftigkeit der Verwertung gegenüber der Beseitigung regelmäßig nachgewiesen werden.

### **3. Internalisierung der Kosten in die Produktkosten**

Hinsichtlich einer größtmöglichen Lenkungswirkung auf den Herstellungsprozess und der Verwertungslogik „von Anfang an“ sollen die entstehenden Kosten den Herstellern aufgebürdet werden und damit Teil des Produktpreises sein. In der Restabfallgebühr versteckt, bieten die Nettokosten für das System keinerlei Anreize zur Optimierung der Verwertung und bieten auch keine Kostentransparenz, da sie in der Regel nicht extra ausgewiesen sind, sondern in den Restmüllgebühren verschwinden. Da sich die Lizenzentgelte von Vertrag zu Vertrag stark unterscheiden können, herrscht auch hier keine Kostentransparenz. Denkbar wäre die Einführung einer Top-Runner-Lösung (zumindest für Verpackungen), die die nach Ökodesign-Gesichtspunkten die ökologisch vorteilhafteste Verpackung eines Produktes darstellt.

### **4. Kontrolle durch Länder und neutrale Stelle**

Die neu zu schaffende neutrale (hoheitlich beliehene) Stelle sowie die Länder sollen sich die Kontrolle und den Vollzug der neuen VerpackV sinnvoll aufteilen. Für Quoten und Mengenstromnachweise sowie Flächendeckung sollten die Stelle zuständig sein, die den besten, unverfälschten Zugang zu den Daten hat. Wichtig ist deshalb die wirtschaftliche Unabhängigkeit und Neutralität beider Institutionen, was eine bisherige Trägerschaft durch DIHK oder eine gemeinsame Trägerschaft der Dualen Systeme ausschließt. Gleichzeitig muss gesichert sein, dass Kenntnisse und Detailwissen der Situation vor Ort in die Vollzugsentscheidungen unabdingbar macht. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit beider Vollzugsbehörden.

Bei gemeinsamer Erfassung von LVP und StNVP sollte ein in allen Regionen Deutschlands gerechtes, unbürokratisches Abrechnungssystem gewählt werden. Dies ist z.B. über Sortieranaysen mit der Realität regelmäßig und fortlaufend in Einklang zu bringen.

Literatur:

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4074.pdf>